

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 23. Mai 2018 / Ausgabe 5 / Jahrgang 2

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Umstufung einer
Ortsstraße in der Gemeinde Triebel/Vogtland vom 25.04.2018

Seite 2

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im
Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen
und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741
300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift:
Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden
Einrichtungen

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
über die Umstufung einer Ortsstraße
in der Gemeinde Triebel/Vogtland**

vom 25.04.2018

Gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016, stuft das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg um:

1. Straßenbeschreibung

Teil der Ortsstraße Nr. 18 „Nentschauer Straße“ im Ortsteil Posseck der Gemeinde Triebel/Vogtl.,
Teile von Flurstücken Nr. 630/8 und 648/1, Gemarkung Posseck,
ab Landesgrenze zu Bayern /
bis 20 m westlich der Zufahrt zu Haus Poststr. 2
Länge: 0,410 km

2. Verfügung

Die unter Nummer 1 näher bezeichnete Ortsstraße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft, Beschränkung auf Fußgänger, Radfahrer, land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und Bewirtschafter der Gasstation auf Flurstück 630/5. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Triebel/Vogtl. Die Verfügung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die vollständige Verfügung kann im Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, Zimmer 4.3.18 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung (Tel. 03741 300 2328) wird gebeten.

Die Verfügung gilt 2 Wochen nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, eingelegt werden.

Plauen, 25.04.2018

Meißner
Leiter Dezernat I